

Die nachfolgenden Regeln für die Standardinstallation gelten bei der Bereitstellung oder Änderung von Telekommunikations- und Breitbandkabelanschlüssen durch die Telemark GmbH.

1. Allgemeine Bestimmungen und Definitionen

Die notwendigen Installationsarbeiten bei der Bereitstellung von Telekommunikations- und Breitbandkabelanschlüssen sowie bei Änderungen derartiger bestehender Anschlüsse werden von Telemark gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt.

Der Abschlusspunkt des Telekommunikationsnetzes ist der Endverzweiger (EVz). Er bildet den Abschluss des Telemarknetzes und stellt die Schnittstelle zum Endleitungsnetz dar.

Der Abschlusspunkt des Breitbandkabelnetzes ist der Hausübergabepunkt (HÜP). Er bildet den Abschluss des Breitbandkabelnetzes und stellt die Schnittstelle zur Hausverteilanlage dar.

Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung, sind vom Kunden auf eigene Kosten bereitzustellen.

Für die Installation und Unterhaltung der technischen Einrichtungen ist vom Kunden der Zutritt zum Gelände/Gebäude zu gestatten und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen und geeigneten Räume rechtzeitig bereitzustellen und während der Dauer des Vertrages in einem Zustand zu erhalten, welcher es der Telemark ermöglicht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Vor Aufnahme der Installationsarbeiten der Telemark hat der Kunde die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie ähnlicher Einrichtungen zu bezeichnen und die Telemark auf gesundheitsgefährdende (z.B. asbesthaltige) Materialien aufmerksam zu machen.

Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss werden ausschließlich von der Telemark ausgeführt.

Erkannte Mängel und Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

1.1. Standardinstallation

Mit der Standardinstallation beschreibt Telemark ab Punkt 2 die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie der baulichen und technischen Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten die für die Bereitstellung oder Änderung von Telekommunikations- und Breitbandanschlüssen in Gebäuden erbracht werden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind. In Gebäuden, die nicht fest mit Grund und Boden verbunden sind, sowie an Standorten außerhalb von Gebäuden werden Telekommunikations- und Breitbandanschlüsse entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in der für Telemark wirtschaftlich günstigsten Bauweise hergestellt. Die Installation der Anschalteinrichtung erfolgt in Absprache mit dem Kunden an einem geeigneten Ort innerhalb unserer Geschäftszeiten. Montagehöhen über 4m, Arbeiten wie z.B. Starkstrom-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Maurerarbeiten, das Öffnen und Verschließen von Zwischendecken sowie das Erstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen gehören zu den Sonderbauweisen.

1.2. Sonderbauweise

Abweichungen von der nach der Standardinstallation vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Kunden und nur im Rahmen der zur Zeit der

Bauausführung bei Telemark gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Bauweisen besonderer Art ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Kunden entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Kunden vereinbart. Der Kunde hat die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation zu übernehmen.

2. Kabelverlegung und Montagearbeiten

Die Ausführung der Kabelverlegungen auf öffentlichen Grund erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern und anderen Wegeunterhaltungspflichtigen nach den örtlichen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Aspekten. Sie kann als unterirdische Kabelverlegung oder oberirdische Kabelverlegung ausgeführt sein.

2.1. Kabelverlegung und Montagearbeiten auf privatem Grund

Hierzu ist es erforderlich das Telemark Sachen mit fremden Grund und Boden verbindet. Die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck (§95 BGB). Aus diesem Grund verbleiben die Sachen und Einrichtungen im Eigentum der Telemark und können nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auch wieder entfernt werden. Die Grundlage hierfür bildet die Nutzungsvereinbarung.

2.1.1. Kabelverlegung von der Grundstücksgrenze bis zum EVZ / HÜP

Die Ausführung der Kabelverlegung auf privaten Grund erfolgt grundsätzlich entsprechend der Versorgung auf öffentlichem Grund. D.h. ist diese unterirdisch ausgeführt, so wird auch die Kabelverlegung bis zum EVZ oder HÜP auf privaten Grund unterirdisch ausgeführt. Bei oberirdischer Kabelversorgung erfolgt die Kabelverlegung entsprechend oberirdisch. Gemäß den örtlichen Gegebenheiten kann hierbei die Aufstellung von Masten auf dem privaten Grund zur Längenüberbrückung erforderlich sein. Das Ende der Kabelversorgung auf privatem Grund bildet der EVZ oder HÜP. Die Montage des EVZ oder HÜP erfolgt grundsätzlich außerhalb von Gebäuden. Der EVZ oder HÜP wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert. Der Ort der Montage wird, soweit nach den terminlichen und örtlichen Umständen möglich, mit dem Grundstücks- bzw. Hauseigentümer abgestimmt. Telemark behält sich in diesem Zusammenhang vor, von den oben genannten Grundsätzen abzuweichen. Dies ist immer dann der Fall, wenn technische, wirtschaftliche oder organisatorische Umstände dies erforderlich machen, z.B. Montage des EVZ oder HÜP innen anstatt außen oder – ab einer Wegstrecke von >15m von der Grundstücksgrenze bis zum EVZ oder HÜP – oberirdische Kabelverlegung der Anschlussleitung auf privatem Grund trotz unterirdischer Kabelversorgung auf öffentlichem Grund. Telemark behält sich weiterhin vor, die Versorgung eines weiteren Gebäudes auf dem gleichen oder benachbarten Grundstück von einem bestehenden EVZ oder HÜP aus vorzunehmen. Hierbei wird bezüglich der notwendigen Kabelverlegung die nach den örtlichen Gegebenheiten wirtschaftlichste Lösung gewählt. Der EVZ oder HÜP wird in unmittelbarer Nähe (<3m) der Hauseinführung montiert.

2.1.2. Kabelverlegung vom EVZ bis zur Anschalteneinrichtung (Endleitung)

Die Auswahl und Installation des Endleitungskabels erfolgt nach dem Ermessen der Telemark. Die Endleitung wird bis in den Verfügungsbereich des Kunden (Räume des Kunden bzw. Anschlussnutzers) verlegt und mit einem Netzabschluss (z.B. TAE oder CPE) abgeschlossen. Die Installation des Endleitungskabels bis zu einer Länge von 10m ist kostenfrei. Für die Kabelführung wird in Absprache mit dem Kunden grundsätzlich der wirtschaftlichste Leitungsweg gewählt. Die Verlegung der Endleitung erfolgt in Aufputzmontage mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Kabelkanal-, Leerrohr oder sonstige Kabelführungssysteme vorhanden sind, werden diese für die Endleitung genutzt, wenn der Kunde/Eigentümer der unentgeltlichen Nutzung durch Telemark zustimmt. Der Einbau oder die Erweiterung entsprechender Kabelführungssysteme durch Telemark ist nicht Gegenstand der Standardinstallation. Ist inner- oder außerhalb der Räume des Kunden bzw. Anschlussnutzer bereits eine Endleitung installiert (aus einem früheren Vertragsverhältnis,

durch den Eigentümer usw.), wird diese von Telemark genutzt, wenn keine technischen oder wirtschaftlichen Einschränkungen oder Eigentumsgründe gegen die unentgeltliche Nutzung sprechen. Bei einer eventuellen Schnittstelle (z.B. bei Verlängerung der Endleitung) wird eine Verbindungsdose gesetzt. Bei Versorgung über anderen EVZ gilt hierbei die gleiche Regelung wie bei einer Versorgung über eigenen EVZ.

2.1.3. Installation des Netzabschlusses

Der Netzabschluss bildet an den Enden der Leitungen den jeweiligen Abschluss-/Übergabepunkt der Leistung der Telemark.

Netzabschlüsse werden von der Telemark entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in Aufputzausführung montiert. In der Regel werden die Netzabschlusseinrichtungen als Wand-/Tischgeräte installiert.

Die Integration der Netzabschlusseinrichtungen in vorhandene Technikschränke (z. B. 19-Zoll-Schränke) ist in Abhängigkeit von den baulichen und technischen Gegebenheiten mit einem geeigneten Einlegeboden möglich. Die Mehrkosten für die Installation und Überlassung in der entsprechenden Ausführung (z. B. 19-Zoll) werden entsprechend nach tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Ein Netzabschluss wird nicht in Räumen bereitgestellt, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z.B. Feuchträume, Räume mit hoher Staubentwicklung und explosionsgefährdete Räume.

Beim Einbau einer TAE wird von der Telemark die Ausführung "NFN" eingebaut. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten (mehrere Anschlüsse, z.B. bei Geschäftskunden) ist nach Absprache mit dem Kunden der Abschluss der Endleitung auch über eine Trenneinrichtung möglich. Die Trenneinrichtung ersetzt in diesem Fall die 1. TAE. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten wird die 1. TAE als Einfacheinheit in Aufputzausführung oder bei bauseits vorhandenen Einrichtungen in Unterputzausführung montiert. Die Integration der 1. TAE in vorhandene Mehrfachrahmen ist in Abhängigkeit von den baulichen und technischen Gegebenheiten und der Zustimmung des Kunden möglich. Telemark ist bei Einbau der 1. TAE in eine Mehrfachdose jedoch nicht für die designgerechte Abdeckung der TAE-Dose verantwortlich. Die Anpassung an ein eventuell vorhandenes Flächenprogramm (TAE-Deckel in den Farben und Formen der vorhandenen Schalter- und Steckdosenausstattung) ist vom Kunden herbeizuführen.

2.1.4. Ergänzende Hinweise zum Breitbandkabelanschluss

Telemark liefert die Radio- und Fernsehsignale ausschließlich bis zum HÜP. Die Installation erfolgt nach diesen Bedingungen. Dabei dient der HÜP als Netzabschluss und bildet die Schnittstelle zwischen dem Netz der Telemark und der Hausverteilanlage. Bei einem Glasfaseranschluss bildet der Medienkonverter den Netzabschluss. Die Unterhaltung und die Installation der Hausverteilanlage liegt im Verantwortungsbereich des Kunden/Eigentümers.